

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Kiosksstellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM., zuzüglich Abzugspostgebühren. Alle Postanfragen an: **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** Postfach 10, Wilsdruff-Dresden.

Abdruckpreis: die 8-spaltige Kompositur 20 Rpfr., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 2-spaltige Reklametzelle im täglichen Teile 1 Reichsmark. Nachdruckgebühren 20 Reichspfennig. Sonstige Anzeigen nach Maßgabe der Reichsanzeiger-Gesetzgebung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 60 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch, den 12 März 1930

Mehrheit für den Young-Plan

Der Young-Plan in zweiter Lesung angenommen.

251 Ja, 174 Nein, 26 Enthaltungen.

Berlin, 11. März.

Der Reichstag hat den Young-Plan in zweiter Lesung mit 251 Ja, 174 Nein und 26 Enthaltungen angenommen. Der Reichsregierung ist der Wunsch gelungen — im Plenum des Reichstages wurde der grundlegende Artikel 1 der Gesetze, welche die Haager Abmachungen bekräftigen sollen, mit einer ansehnlichen Mehrheit angenommen. Bis zum letzten Augenblick blieb der Ausgang des Abstimmens, das nun seit Wochen die innerpolitische Atmosphäre in wilden Schwankungen hielt, zweifelhaft. Aber als der Zentrumsführer Dr. Brüning vor der namentlichen Abstimmung mit einer Erklärung auftrat, nach der seine Partei in Anbetracht der sie nunmehr betriebenden Entwicklung der Finanzverhandlungen, verbunden mit genügender Gewährleistung zur Sicherung der Reichskassen für die Haager Abmachungen stimmen werde, schwanden die noch immer sich in verdächtigster Nähe haltenden Rebellspuren vor der aufsteigenden Sonne des Zentrumsvorwärtens.

Am die geschichtliche Weiterarbeit auf parlamentarischem Boden zu ermöglichen, sagte Dr. Brüning, wobei es an ironischen Anspielungen von rechts nicht mangelte. Weiter wurde Dr. Veidt, der Führer der Bayerischen Volkspartei, begrüßt, der zwar das „Was“, aber nicht das „Wie“ der Finanzregulierung erlöste und deshalb für seine engeren Freunde Stimmhaltung ankündigte.

Die namentliche Auszählung ergab 251 Karten für, 174 gegen den Artikel eins, der aus der Haager Konferenz resultierenden Gesetze. In würdiger Haltung nahm das sowohl auf den Abgeordnetenbanken wie auf den Tribünen bis zum Raummangel für den bekannten Apfel gefüllte Haus die Entscheidung entgegen. Auf der Ministerbank sah der Reichszentraler mit seinen Kollegen, in den Diplomatenlogen die Vertreter der auswärtigen Mächte.

Vorher hatte der Reichstag den vom Reichsrat erhobenen Einspruch gegen die Überweisung der gesamten Rücklässe aus der Hauszinssteuer an den Wohnungsbau mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen. Nach dem ausschlaggebenden ersten Spruch über die Young-Gesetze ließ das Wasser der ebenfalls vorzugsweise namentlichen Stimmungen in größerer Ruhe behaglich fort.

Sitzungsbericht.

(139. Sitzung.) CR. Berlin, 11. März.

Das Haus nimmt in dritter Beratung das deutsch-türkische Schiedsgericht und Vergleichsvertrag endgültig an; ebenso wird endgültig verabschiedet der Gesetzentwurf zur Verlängerung der Amtsdauer der Richter bei Arbeitsgerichtsbehörden aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Nunmehr wird beraten über den Einspruch des Reichsrats gegen den Reichstagsbeschluß, nach dem die Rücklässe aus den Hauszinssteuerhypotheken

wieder dem Wohnungsbau zugewandt werden müssen. Dem Wohnungsausschuß liegt der Vorschlag vor, den Beschluß des Reichstages durch die hierfür notwendige Zweidrittelmehrheit zu bestätigen. Abgelehnt wird ein Antrag der Wirtschaftspartei, den Einspruch zuerst noch einmal dem Hauszinsauschuß zu überweisen. Ein sozialdemokratischer Antrag über die reichsgerichtliche Festlegung der gesetzlichen Miete wird mit der Beratung verbunden. Der Ausschuß hat diesen Antrag abgelehnt. Nunmehr beantragen die Sozialdemokraten eine andere Fassung. Nach dieser soll die Höhe der gesetzlichen Miete für Altmietwohnungen durch Reichsbesetz bestimmt werden. Die Länder erhalten aber das Recht, eine Umlegung von Teilen der gesetzlichen Miete vorzuschreiben und für einzelne Teile der gesetzlichen Miete oder besondere Art von Mietverträgen einen Zuschlag vorzuschreiben. Dieser Zuschlag soll erhoben werden, soweit die Reichsregierung nicht etwas anderes bestimmt, mit Zustimmung des Reichsrats.

Nach kurzer Beratung beschließt der Reichstag in namentlicher Abstimmung seinen Beschluß über die Hauszinssteuerhypotheken, und zwar mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit. Es werden 21 Stimmen gegen 12 Stimmen der Bayerischen Volkspartei und anderer kleiner Gruppen für die Beschlüsse des Reichstages abgegeben. Damit ist der Einspruch des Reichsrats erledigt. Die Anträge über reichsgerichtliche Regelung der Mieten werden abgelehnt.

Die Abstimmungen.

Das Haus geht dann zu den Abstimmungen über die Young-Gesetze in zweiter Lesung über. Alle Fraktionen sind stark vertreten.

Hr. Dr. Brüning (Ztr.) gab eine Erklärung ab. Darin heißt es: Da durch die neuerliche Entwicklung der Finanzverhandlungen, insbesondere auch heute noch durch bedeutende Enttäuschungen nunmehr die feste Gewähr gegeben ist, daß die als Voraussetzung für die Annahme der Haager Abkommen festgelegte Sicherung der Finanzen so erfolgen wird, daß rechtzeitig die erforderlichen Kassenengänge fließen, hat sich die Reichstagsfraktion des Zentrums in ihrer Mehrheit entschlossen, den vorliegenden Gesetzen aus gesamtpolitischen Erwägungen ihre Zustimmung zu geben.

Hr. Veidt (Bayer. Vp.) erklärt für seine Fraktion: Da durch die neuerliche Entwicklung der Finanzverhandlungen zwar das „Was“, aber nicht auch das „Wie“ und genügend festgelegt erscheint, werden wir uns der Stimme enthalten (Strophe Weiterleit.).

Es folgt nunmehr die namentliche Abstimmung über den Artikel 1 des Gesetzes über die Haager Konferenz. Darin wird dem Pariser Sachverständigenplan und den Vereinbarungen über die Rheinlandräumung zugestimmt. Gegen die Vorlage

stimmen die Deutschnationalen, die Nationalsozialisten, Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei und Kommunisten. Die Bayerische Volkspartei enthält sich der Stimme. Der Artikel 1 wird mit 251 gegen 174 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 der Young-Gesetze enthält die Zustimmung zur endgültigen Fassung des Sachverständigenplans und zu den einzelnen Vereinbarungen über die Internationale Bank, die Moratoriumsklausel usw. Der Artikel wird mit 261 gegen 173 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen. Ebenso angenommen werden die Artikel 3 und 4, die das deutsch-belgische Tarifabkommen und die Räumungssammelle betreffen. Ein nationalsozialistischer Antrag, daß gleichzeitig mit der Räumungssammelle eine Amnestie im Sinne des Amnestieauschusses in Kraft treten soll, wird abgelehnt, desgleichen der deutsch-nationale Antrag, den verfassungswidrigen Charakter der Young-Gesetze festzustellen.

Das Reichsbahngesetz und das Reichsbankgesetz werden nach den Vorschlägen des Ausschusses genehmigt, ferner das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen.

Eine geforderte Abstimmung findet bei den

Liquidationsabkommen über den Polenvertrag statt. Die Regierungsparteien stimmen hier nicht ganz einheitlich. Beim Zentrum werden verhältnismäßig weniger „Ja“-Karten abgegeben, andere Zentrumsabgeordnete enthalten sich der Stimme, während wieder andere rote „Nein“-Karten abgeben. Die Bayerische Volkspartei enthält sich der Stimme, ebenso wird bei der Deutschen Volkspartei teilsweise Stimmhaltung beobachtet oder mit „Nein“ gestimmt.

Das Polenabkommen wird mit 224 Stimmen gegen 207 Stimmen bei 30 Enthaltungen angenommen. Das deutsch-englische Liquidationsabkommen wird durch Sammel sprung entschieden. Es wird mit 254 gegen 177 Stimmen bei sieben Enthaltungen genehmigt. Auch die übrigen Liquidationsabkommen werden angenommen.

Ein kommunistischer Antrag, der weitere Entschädigungen für die Liquidations- und Gewaltschäden verlangt, wird mit 295 gegen 62 Stimmen bei 108 Enthaltungen abgelehnt. Ein Antrag der Christlich-nationalen Arbeitsgemeinschaft über die Amnestie wird dem Ausschuß überwiesen. Anträge der Nationalsozialisten, welche die Bestimmungen des Versailleser Vertrages über die Heeresstärke nicht anerkennen wollen, ferner ebenso die Bestimmungen ablehnen, welche die deutsche Souveränität einengen, werden gegen die Antragsteller abgelehnt.

Hr. Graf Westarp (Dtn.) erklärte vorher, daß solche Ziele nicht durch einseitige Erklärungen der deutschen Regierung erreicht werden könnten. — Die Deutschnationalen enthalten sich demgemäß der Stimmabgabe. Damit sind die Abstimmungen über die Young-Gesetze erledigt.

Das Haus stimmt noch den Ausführanträgen über die Veränderung des ehemaligen Garnisonlazarets in Rüstlin, über den Bau der Oberbrücke bei Milzig und über die Schaffung einer regelmäßigen Verkehrsverbindung zwischen der Frischen Rebrung und dem Restlande während des Winters zu. Hr. Schmidt-Hannover (Dtn.) beantragt abermals, die dritte Lesung der Young-Gesetze auszusagen, bis das Prüfungsgesetz das endgültige Urteil über den Volkseinsatz gesprochen habe. Nach der Ansicht des Redners sei das Freiheitsgesetz angenommen. (Lachen links.)

Dr. Luther Reichsbankpräsident

Dr. Luther Schachts Nachfolger.

In der Sitzung des Generalrats der Reichsbank wurde der ehemalige Reichszentraler Dr. Hans Luther einstimmig zum Reichsbankpräsidenten gewählt.



In dieses Haus zieht der neue Reichsbankpräsident. Schacht an Hindenburg.

Der bisherige Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat dem Reichspräsidenten Mitteilung von seinem Rücktritt gemacht. Diese Mitteilung erschien geboten, weil Reichsbankpräsident Schacht seinerzeit vom Reichspräsidenten im Amt bestätigt worden ist. Man darf annehmen, daß der Bericht über diese Form der Mitteilung hinaus eine ausführliche Begründung enthält, in der der bisherige Reichsbankpräsident seinen Rücktritt motiviert.

Die neue Reichsbank.

Der neue Leiter der Reichsbank wird eine erheblich geänderte Situation gegenüber dem bisherigen Zustand vorfinden, sobald nur erst der neue Plan und mit ihm verbunden der Gesetzentwurf über eine Änderung des Gesetzes über die Reichsbank vom 30. August 1924 angenommen sind und Rechtskraft erhalten haben. Schon der organisatorische Aufbau der Reichsbank in ihrer neuen Gestalt wird dann manche Änderungen erfahren, über die man die Überschrift „Stärkung des Einflusses der Reichsregierung auf die Reichsbank“ setzen kann. Das darf schon deshalb geschehen, weil bekanntlich die Wahl des nächsten Reichsbankpräsidenten dem unbedingten Vetorecht des Reichspräsidenten unterliegt, während die Wahl diesmal ja noch nach den jetzigen Bestimmungen erfolgte, die dem Reichspräsidenten ein nur auschießbares Veto zusprechen. Darüber hinaus hat der Reichspräsident — also auch die Reichsregierung — das unbedingte Bestätigungsrecht auch für alle Mitglieder des Reichsbankdirektoriums, die übrigens an sich vom Generalrat gewählt werden auf Vorschlag des Reichsbankpräsidenten.

Bei Überleitung in den neuen Rechtszustand werden die bisherigen Mitglieder des Generalrats — aber nur die sieben deutschen Mitglieder, darunter übrigens auch Dr. Schacht, wenn er nicht freiwillig aus dieser Körperschaft ausscheidet — einschließlich seines neuen Präsidenten, ferner die des Direktoriums im Amt verbleiben. Hinzugewählt werden drei neue Mitglieder des Generalrats, wofür ein Bestätigungsrecht der Reichsregierung nicht vorliegt, aber vor der Wahl wird sie immerhin doch zu einer Aufsichtserklärung über die in Frage kommenden Kandidaten aufgefordert, ebenso übrigens über die Persönlichkeiten, die von den Resten

Der Antrag wird gegen Kommunisten und Deutsch-nationale abgelehnt. Das Haus vertagt sich auf Mittwoch zur dritten Lesung der Young-Gesetze.

Angenommen!

Mit immerhin beachtlicher Mehrheit ist der grundlegende Artikel 1 des Young-Planes angenommen worden, eine Entscheidung, an der auch die Enthaltung und das Fehlen von 76 Mitgliedern des Reichstages selbst dann nichts geändert hätte, wenn alle diese Stimmen gegen den Artikel 1 eingesetzt worden wären. Denn die 251 mit „Ja“ votierenden Stimmen stellen die absolute Mehrheit des Reichstages, der deutschen Volksvertretung dar. Eine Tatsache also, an der auch die endgültige Entscheidung in der dritten Lesung nichts Wesentliches mehr ändern dürfte.

Dieser Beschluß des Reichstages ist trotz großer Bedenken zustande gekommen, die im Laufe der wochenlangen Verhandlungen und Debatten ebenso in den Reichstagsausschüssen wie in den Plenarsitzungen deutlich und vielfach zum Ausdruck gekommen sind. Man hat sich nicht leicht gemacht, und an eine Annahme des Young-Planes sozusagen im Galopp war von vornherein nicht zu denken und wurde auch nicht gedacht. Gewiß — die deutsche Regierung oder vielmehr die ganze Welt schon haben sich darauf festgelegt, daß der Young-Plan und das Duzend anderer Vereinbarungen, die ihm angehängt waren, nun auch so bald als möglich internationale Rechtskraft erhielten. Aber — und das soll man beim Rückblick auf die Entwicklung seit der Haager Schlusskonferenz nicht vergessen — es gab doch nur ein glattes Ja oder ein ebenso glattes Nein demgegenüber, was die deutsche Delegation von dieser Konferenz mitgebracht hatte. Abänderungen irgendwelcher Art waren praktisch ausgeschlossen.

Viel länger als ursprünglich gedacht, hat sich die Entscheidung verzögert, weil sich die bekannnten innenpolitischen Differenzen darwischen erhoben. Daß schließlich diese Hindernisse fast in allerletzter Stunde beseitigt wurden, hatte nicht zuletzt das Eingreifen des Reichspräsidenten als Ursache. Er wollte — und das unbedingt mit Recht, gleichgültig, ob man den Young-Plan billigt oder ablehnt — eine klare, von innenpolitischen, parlamentarisch-taktischen Erwägungen unbeeinflusste Entscheidung der Reichstagspartei, hat deutlich zu verstehen gegeben, daß er eine aus derartigen taktischen Gründen distanzierte Masseneinstellung bei der Abstimmung nicht als eine wirkliche, verantwortungsbewußte Entscheidung ansehen könne. Es sollte kein Ausweichen geben, eine klare, eindeutige Stellungnahme für den neuen Plan oder gegen ihn. Und damit auch die Übernahme der vollen Verantwortung nach dieser oder nach der entgegengesetzten Richtung hin. Aber, der als Vertreter des deutschen Volkes im Reichstag sitzt, sollte aus dem alleinigen Für und Wider den Young-Plan zum Träger dieser Verantwortung werden, die er zu vertreten haben wird vor der Mitwelt und vor dem kommenden Geschlecht.

Angenommen — ein Schicksalswort für Deutschland; und welches sein Inhalt sein wird, liegt jetzt noch im Schoß einer dunklen Zukunft.